

Stärkung des funktionalen Raumes Aarau

Absichtserklärung

von Gemeinden im Raum Aarau hinsichtlich der Aufnahme von
Projektarbeiten zur Stärkung des funktionalen Raumes Aarau

(vom 28. August 2012)

Ziele

1. Die der vorliegenden Absichtserklärung zustimmenden Gemeinden lancieren gemeinsam ein Projekt, das die Stärkung des funktionalen Raumes Aarau zum Ziel hat.
2. In einem ersten, als Vorbereitungsphase bezeichneten Schritt, werden folgende Ziele angestrebt:
 - Vorbereitung einer Grundsatzvereinbarung zur gemeinsamen Prüfung der Optionen „Verstärkte Kooperation“ und „Fusion“
 - Anregen einer öffentlichen Debatte über die künftige Entwicklung der Region
 - Herbeiführen eines Entscheids in den einzelnen Gemeinden zur Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung
3. Die Grundsatzvereinbarung soll die wichtigsten Eckwerte des nächsten, als Vorbereitungsphase bezeichneten Projektschrittes beinhalten:
 - Ziel der Abklärungsphase
 - Grundannahmen zur strategischen Ausrichtung und zu den Strukturen des funktionalen Raumes Aarau
 - Klärung der Rahmenbedingungen
 - Spielregeln der Zusammenarbeit
 - Arbeitsprozess und Organisation
 - Kosten und Kostenschlüssel

Grundsätze

4. Die Gemeinden teilen ein gemeinsames Interesse, den funktionalen Raum Aarau langfristig zu stärken. Sie bekennen sich dazu, den gemeinsamen Prozess ergebnisoffen, sachlich und in partnerschaftlicher Atmosphäre zu führen.
5. Das Projekt ist grundsätzlich so zu etappieren, dass den Beteiligten bei der Erreichung bestimmter Meilensteine die Option des Ausstiegs gewährleistet bleibt.

6. Gemeindefusionen über die Kantonsgrenze Aargau-Solothurn hinweg bleiben ausgeschlossen.

Grundlagen

7. Die Erarbeitung der Grundsatzvereinbarung stützt sich auf das Regionalentwicklungskonzept für die Region Aarau vom 10. November 2011 (REK) sowie weitere Grundlagen des Planungsverbandes der Region Aarau (PRA). Sie nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates Aarau „Vision Aarau“, der Begleitdokumentation für die Diskussionsveranstaltung vom 28. November 2011 und den Ergebnissen der Diskussionsveranstaltungen vom 28. November 2011 und vom 2. April 2012 in Aarau.

Projektorganisation

8. Jede Gemeinde bestimmt ein Exekutivmitglied als Delegierte/-n, welche/-r zusammen mit den Delegierten der anderen Gemeinden das Steuerungsgremium bildet. Dieses entscheidet über Inhalte, Organisation und Vorgehen im Projekt.
9. Vom Steuerungsgremium ausgewählte Exekutivmitglieder der Gemeinden bilden einen Arbeitsausschuss. Dieser hat die Federführung zur Erarbeitung des Entwurfs der Grundsatzvereinbarung. Der Arbeitsausschuss zeichnet auch verantwortlich für die Kommunikation im Projekt.
10. Ein operatives Projektmanagement übernimmt die inhaltliche und organisatorische Koordination der Arbeiten, unterstützt die Gremien und führt das Projektcontrolling. Über die Besetzung des operativen Projektmanagements wird an der Startsitzenz gemeinsam entschieden.

Vorgehen und Zeitplan

11. Im Herbst 2012 soll mit einer Startsitzenz des Steuerungsgremiums der Prozess gestartet werden. Ziel ist es, dass die Grundsatzvereinbarung bis Mitte 2013 fertiggestellt wird. Es ist beabsichtigt, dass die Gemeinden im Herbst 2013 den Entscheid zur Unterzeichnung treffen. Über den detaillierten Vorgehensplan wird an der Startsitzenz entschieden.

Projektkosten

12. Die Projektarbeiten werden soweit als möglich durch Eigenleistungen der beteiligten Gemeinden erbracht. Die Kosten für die Erarbeitung der Grundsatzvereinbarung unter Beizug von Fachleuten sollen CHF 35'000 nicht übersteigen. Diese Kosten werden anteilmässig pro Einwohner auf die Gemeinden verteilt, welche die vorliegende Absichtserklärung unterzeichnen.